# Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3

Schulen 24

Mediathek 25

Kinder- und Jugendarbeit 26

2. Lebenshälfte 28

Kirchgemeinde 33

Vereine 37

Diverses 44

Nachbarn Fahren Nachbarn Mitte

Abfallkalender Mitte



#### EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Rapperswil zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Kombihalle in der Schulanlage Rapperswil BE.

#### Achtung!

Corona Schutzmassnahmen werden nach den aktuellen Vorgaben berücksichtigt.

#### 1. Budget 2023

- 1.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 1.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 1.3 Genehmigung Budget
- 1.4 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Als Basis dienten die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022, die Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres sowie die budgetrelevanten Informationen der kantonalen Stellen.

#### Folgende Ansätze liegen dem Budget 2023 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage: 1.68 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftssteuer: 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Feuerwehrsteuer: 4% der Staatssteuern;

max. CHF 450.00 (unverändert)

Hundetaxe: CHF 130.00 pro Hund (unverändert)

Kehrichtgrundgebühr: CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert)

#### Das Wichtigste in Kürze:

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2023 beträgt im allgemeinen Haushalt bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.68 Einheiten CHF 51'698.00. Verglichen mit dem Aufwandüberschuss des Budgets 2022 von CHF 283'021.00 resultiert im Budget 2023 ein um CHF 231'323.00 besseres Ergebnis.
- Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen belaufen sich auf total CHF 1.298 Mio. Bei den Spezialfinanzierungen ist netto mit Investitionseinnahmen von CHF 249'000.00 zu rechnen. Für den Steuerhaushalt sind netto Investitionsausgaben von CHF 1.547 Mio. budgetiert.
- Als Grundlage f\u00fcr die Berechnung des Steuerertrages wurden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung verwendet. Als Basis f\u00fcr

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Budgetposten finden Sie im Vorbericht zum Budget 2023.

der Jahresrechnung 2021 budgetiert.

#### Ergebnis Budget 2023

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

| Total Aufwand                    | CHF 1 | 2'491'888.00  |
|----------------------------------|-------|---------------|
| Total Ertrag                     | CHF 1 | .2'413'380.00 |
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt | CHF   | - 78'508.00   |

Nach HRM2 ist ein gestufter Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt, jeden spezialfinanzierten Bereich sowie für den Gesamthaushalt darzustellen. Das Ergebnis aus dem gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushaltes präsentiert sich wie folgt:

| Betrieblicher Aufwand  | CHF               | 12'218'718.00  |
|--|-------------------|--|
| Betrieblicher Ertrag   | CHF               | 11'186'843.00  |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit                                     | CHF               | - 1'031'875.00   |
| Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung Operatives Ergebnis | CHF<br>CHF<br>CHF | 179'770.00<br>507'682.00<br>327'912.00<br>- 703'963.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand   | CHF               | 93'400.00  |
| Ausserordentlicher Ertrag  | CHF               | 718'855.00   |
| Ausserordentliches Ergebnis  | CHF               | 625'455.00   |

| Das Gesamtergebnis entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts      |
|---|
| (=Steuerhaushalt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinan- |
| zierungen.  |

CHF

- 78'508.00

#### Bilanzüberschuss

| Bilanzüberschuss per 01.01.2022               | CHF ! | 5'835'472.54 |
|---|-------|--------------|
| ./. Aufwandüberschuss genehmigtes Budget 2022 | CHF   | 283'021.00   |
| ./. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023      | CHF   | 51'698.00    |

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023 CHF 5'500'753.54 (Der Bilanzüberschuss entspricht rund 14 Steuerzehnteln, 1 Steuerzehntel = CHF 396'704)

#### Finanzplan

In den Jahren 2023 bis 2027 sind Investitionsausgaben von CHF 9.181 Mio. geplant, aus welchen ansteigende neue Folgekosten resultieren. Im Rechnungsjahr 2027 betragen diese CHF 628'000.00. Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme steigen gemäss den Berechnungen bis 2027 um CHF 280'000.00 an. Im vorliegenden Finanzplan wird auf der Ertragsseite im Planungszeitraum zwischen 2023 bis 2027 mit einer Zunahme von CHF 572'000.00 beim Nettoertrag der ordentlichen Gemeindesteuern gerechnet.

In den Planjahren 2023 bis 2025 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse zwischen CHF 78'000.00 und CHF 358'000.00 aus. 2026 und 2027 resultieren durch den Wegfall der zeitlich begrenzten jährlichen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 680'000.00 Aufwandüberschüsse von rund CHF 1 Mio. 2028 wird das altrechtliche Verwaltungsvermögen aus HRM1 abgeschrieben sein, was zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung um jährlich CHF 475'000.00 führen wird. Dies ist im vorliegenden Finanzplan noch nicht ersichtlich.

#### Fazit

Die Ergebnisse werden wesentlich von externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmt. Die Auswirkungen der sehr turbulenten und unberechenbaren weltpolitischen Lage auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz können nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und die geplanten Investitionsausgaben können aufgrund der vorhandenen Reserven als tragbar beurteilt werden. Aufgrund der Zahlen aus dem vorliegenden Finanzplan kann man davon ausgehen, dass ab dem Rechnungsjahr 2028 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0.5 Mio. gerechnet werden muss. Der Gemeinderat ist bestrebt, dem Finanzhaushaltsgleichgewicht auch zukünftig grosse Beachtung zu schenken. Es ist wichtig, in den nächsten Jahren auch weiterhin sparsam

mit den Steuergeldern umzugehen und Ausgaben bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 über das Budget 2023 beraten und empfiehlt, dieses zu genehmigen. Der Finanzplan 2022 bis 2027 und das Investitionsbudget 2023 wurden abschliessend genehmigt

#### **Antrag des Gemeinderates**

- 1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
- 2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
- 3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

|                       | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|-----------------------|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt        | 12'491'888.00  | 12'413'380.00 |
| Aufwandüberschuss     |                | 78'508.00     |
|                       |                |               |
| Allgemeiner Haushalt  | 11'107'238.00  | 11'055'540.00 |
| Aufwandüberschuss     |                | 51'698.00     |
|                       |                |               |
| SF Abwasserentsorgung | 766'540.00     | 850'840.00    |
| Ertragsüberschuss     | 84'300.00      |               |
|                       |                |               |
| SF Abfall             | 281'060.00     | 272'000.00    |
| Aufwandüberschuss     |                | 9'060.00      |
|                       |                |               |
| SF Wärmeversorgung    | 337'050.00     | 235'000.00    |
| Aufwandüberschuss     |                | 102'050.00    |

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2027.

Sie finden das Budget 2023 mit Vorbericht und den Finanzplan auf der Homepage <u>www.rapperswil-be.ch.</u>

Während den Schalteröffnungszeiten kann bei der Finanzverwaltung Rapperswil ein Zusammenzug des Budgets 2023 bezogen werden.

#### 2. Organisationsreglement

- 2.1 Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements
- 2.2 Ermächtigung des Gemeinderates

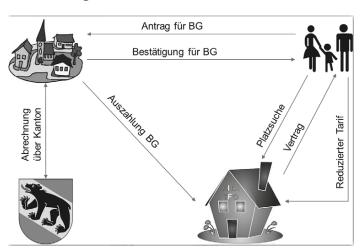
#### Betreuungsgutscheinsystem

Der Gemeinderat Rapperswil BE hat beschlossen ab 1. August 2020 im Sinne einer Einführungsphase von 3 Jahren Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung abzugeben.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

#### Als Grafik dargestellt

Die Funktionsweise der Gutscheine wird anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht: Die Eltern beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz. Die Kita oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts über den Kanton ab.



Während der Dauer des Pilotbetriebes konnte festgestellt werden, dass die Abgabe von Betreuungsgutscheinen einem grossen Bedürfnis entspricht.

7

#### Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein schulergänzendes Angebot, dass die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitung sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und –bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden von allen Zielgruppen (Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen) intensiv genutzt und entsprechen einem grossen Bedürfnis.

Die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) Lyss, welche heute die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Rapperswil BE anbietet hält eine positive Entwicklung in ihrem Evaluationsbericht fest.

#### Anpassungen im Organisationsreglement

Damit die Abgabe von Betreuungsgutscheinen und das Angebot der Schulsozialarbeit rechtlich konform umgesetzt werden können, muss dem Gemeinderat von den Stimmberechtigten die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- 3. Die Änderungen treten per 01.01.2023 in Kraft.
- 4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.



Quelle: Fachstelle Schulsozialarbeit Einsiedeln

#### 3. Pachtreglement

- 3.1 Genehmigung Reglement
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die künftige Pachtlandvergabe ein Pachtreglement zu schaffen ist.

Das Reglement regelt die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Einwohnergemeinde Rapperswil.

Unter anderem wird im neuen Pachtreglement folgendes geregelt:

- Unterpacht ist grundsätzlich untersagt.
- Die Pachtdauer und Kündigungsfristen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG).
- Der Kreis der Pächter/innen wird konkretisiert, dass Pachtland nur Selbstbewirtschaftende erhalten, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rapperswil haben, einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Gemeinde Rapperswil führen und die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung erfüllen.
- Für die Neuzuteilung von freiwerdendem Pachtland soll eine rationelle Bewirtschaftung gefördert werden, Bewerber/innen aus dem jeweiligen Dorf Vorrang haben und die örtliche Lage des übrigen bewirtschafteten Landes geeignet sein. Bei mehreren gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.
- Der Gemeinderat legt den Pachtzins gemäss Pachtzinsverordnung fest.
- Die Pächter/innen haben sich zu verpflichten, das Land ordnungsgemäss zu bewirtschaften und der Gemeinderat kann die Pächter verpflichten Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umzusetzen.

#### Antrag des Gemeinderates:

- Das Pachtreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- 3. Das Reglement tritt per 01.01.2023 in Kraft.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

#### Kauf Einstellhallenplätze

- 4.1 Bewilligung Investitionskredit
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Gemeinde Rapperswil BE bei der Nerinvest AG Parkplätze in der Einstellhalle für die Mieter und Nutzer des neuen Gemeindehauses mieten wird. Nach intensiven Diskussionen und sorgfältigen Abwägungen ist der Gemeinderat nun zum Schluss gekommen. dass 10 Parkplätze in der Einstellhalle erworben werden sollen. Die Nerinvest AG unterbreitet der Gemeinde Rapperswil BE das Angebot die Parkplätze in der Einstellhalle zu einem Preis von CHF 35'000.00 pro Platz zu kaufen. Zwei Parkplätze sollen anschliessend fürs Aufladen von Elektroautos ausgestattet werden.

#### Kosten

| Pos. | Kostenpunkt                           | Betrag in CHF<br>(inkl. MwSt.) |
|------|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1    | Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen | CHF 350'000.00                 |
| 2    | Notariats- und Grundbuchkosten        | CHF 15'000.00                  |
| 4    | Gesamtkosten brutto Gemeinde          | CHF 365'000.00                 |

#### Finanzierung und Tragbarkeit

| Folgekosten  | Wiederkehrende lineare Abschreibungen über 33 Jahre.   |
|--------------|--|
| Finanzierung | Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.                               |
| Tragbarkeit  | Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten.<br>Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben. |

#### Antrag an den Gemeinderat

- 1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 365'000.00 für den Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen von der Nerinvest AG.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

#### Friedhofzweckverband Messen

- 5.1 Genehmigung Statuten
- 5.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen entsprechen nicht mehr dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn. Der Friedhofzweckverband Messen, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil infolge der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried angehört, hat auf Hinweis der Rechnungsprüfungskommission seine Statuten überabeitet.

Die Revision der Statuten beinhaltet unter anderem folgende erwähnenswerte Änderungen:

- Anpassungen im Bereich Finanzen. Art. 5 wird präzisiert, dass die Verbandsgemeinden über Ausgaben beschliessen, die den Betrag von einmalig CHF 50'000.00 oder CHF 10'000.00 wiederkehrend übersteigen (bisher waren nur Ausgaben im Einzelfall den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigend erwähnt).
- Neu muss gemäss Änderung des Art. 7 mindestens zweimal pro Jahr eine Zweckverbandsversammlung durchgeführt werden.
- Die Wahl der Mitglieder Friedhofkommission fällt nicht mehr in die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung.
- Über die Aufnahme neuer Mitglieder und die Höhe der Einkaufssumme beschliesst die Zweckverbandsversammlung neu unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden.
- Gemäss Art. 11 erhält die Friedhofkommission neu eine Finanzkompetenz bis CHF 10'000.00 für einmalige Ausgaben oder jährlich wiederkehrend bis CHF 2'500.00. Bisher lag die Finanzkompetenz der Friedhofkommission bei bis zu CHF 5'000.00.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- 1. Die neuen Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen werden genehmigt.
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- 3. Die Statuten treten per 01.01.2024 in Kraft.
- 4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

#### 6. Erweiterung provisorischer Schulraum

- 6.1. Bewilligung Investitionskredit
- 6.2 Ermächtigung des Gemeinderates

An unserer Schule steigen die Schülerzahlen kontinuierlich. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 musste eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet werden. Damit diese ein Schulzimmer zur Verfügung hat, müssen heute als Übergangslösung einige Lektionen Halbklassenunterricht in dafür angepassten Gruppenräumen erteilt werden. Die heutigen Klassen sind randvoll und ab dem Schuljahr 2023/24 muss voraussichtlich eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden. Zudem wird mit weiteren etlichen Zuzügen von Familien in den neuen Überbauungsgebieten "Hinder der Chilche", Klecker/Trimacht. Oberdorf/Hanechratz und in Seewil gerechnet.

Heute werden die Kinder an folgenden Standorten unterrichtet:

Ruppoldsried 3 Kindergartenklassen

Dieterswil 2 Primarklassen Rapperswil 6 Primarklassen

9 Klassen des Oberstufenzentrums

Der Gemeinderat hat bereits mit der Planung der Erweiterung des Schulraums begonnen und wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit zur Mitwirkung einladen. Ab Sommer 2023 muss kurzfristig für zwei Klassen provisorischer Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat für die Unterbringung der zwei zusätzlichen Klassen verschiedene Varianten geprüft:

#### Bau eines einfachen provisorischen Holzbaus

Für den Bau von ca. 74 m2 Schulraum plus Garderobe pro Klasse ist mit Kosten von rund CHF 500'000.00 zu rechnen.

#### **Kauf eines Containerprovisoriums**

Der Kauf eines Containerprovisoriums würde CHF 250'000.00 kosten, wobei allenfalls nach Gebrauch mit einem Erlös durch Verkauf gerechnet werden kann.

#### Miete eines Containerprovisoriums

Für die Miete eines Containerprovisoriums liegt eine Offerte von CHF 133'000.00 vor. Dazu kommen für die Installation und den Rückbau rund CHF 37'000.00. Somit wird von den Stimmberechtigten ein Kredit von Total CHF 170'000.00 beantragt.

#### Kosten

| Pos. | Kostenpunkt                  | Betrag in CHF<br>(inkl. MwSt.) |
|------|------------------------------|--------------------------------|
| 1    | Miete Container für 4 Jahre  | CHF 133'000.00                 |
| 2    | Installationskosten          | CHF 19'000.00                  |
| 3    | Rückbau                      | CHF 16'000.00                  |
| 4    | Reserve/Unvorhergesehenes    | CHF 2'000.00                   |
| 5    | Gesamtkosten brutto Gemeinde | CHF 170'000.00                 |

Finanzierung und Tragbarkeit

| Folgekosten  | Ausgenommen einer allfälligen Verlängerung der Miet-   |  |  |  |
|--------------|--|--|--|--|
|              | dauer ist mit keinen Folgekosten zu rechnen.   |  |  |  |
| Finanzierung | Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.                               |  |  |  |
| Tragbarkeit  | Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten.<br>Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben. |  |  |  |

#### Antrag an den Gemeinderat

- 1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von CHF 170'000.00 für die Schaffung von provisorischem Schulraum.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

#### 7. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden 1, 2, 3 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Im Anschuss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

■ FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

Altwell Jahan 15 Elüahtlinge aus der Ukraine in ungerer Comeinde. Sie haben

Alle Personen mit einem hohen runden Geburtstag werden durch die

Gemeindeverwaltung Rapperswil BE schriftlich angefragt, ob eine

Peter Junker, Seniorenzentrum Schüpfen

Margritli Bommer, Seniorenzentrum Schüpfen

Aktuell leben 15 Flüchtlinge aus der Ukraine in unserer Gemeinde. Sie haben sich gut eingelebt und sind untereinander sehr gut vernetzt. Die Kinder besuchen die Schule. Die Frauen und Jugendlichen lernen fleissig deutsch. Die Frauen, Kinder und Jugendlichen werden hauptsächlich durch Irène Schneider Weber von der Flüchtlingsgruppe, die Kirchgemeinde und vielen Freiwilligen unterstützt und begleitet. An dieser Stelle ein riesen Merci für das grosse Engagement!

Weiter danken wir den Gastfamilien und Vermietern sowie allen die uns ihre Unterstützung oder Mobiliar angeboten haben bestens.

#### ■ PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

**WIR GRATULIEREN** 

Publikation erwünscht ist oder nicht.

Rudolf Räz, Rapperswil

Zum 85. Geburtstag

Zum 90. Geburtstag

Zum 97. Geburtstag

10.12.2022

12.12.2022

03.12.2022

Ab 1. Januar 2023 wird die Papiersammlung nicht mehr von der Schule durchgeführt, sondern durch die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee. Die Sammlung betrifft das Altpapier und den Karton, welche an den Kehrichtsammelplätzen, entweder gebündelt, wie bisher oder lose in nominierten Kunststoffcontainern bereitgestellt werden kann. Die Abfuhr findet sechsmal im Jahr statt. Die genauen Daten finden Sie auf dem Abfallkalender.

Bitte beachten Sie zudem das Merkblatt über die Papier- und Kartonsammlung.

Nicht korrekt bereitgestelltes Papier / Karton wird nicht abgeführt.

## WERKHOF AUFLÖSUNG ZUSAMMENARBEIT GROSSAFFOLTERN-RAPPERSWIL

Die beiden Gemeinderäte Grossaffoltern und Rapperswil haben sich einvernehmlich entschieden die Zusammenarbeit im Bereich Werkhof per 31. Dezember 2022 zu beenden. Die Schneeräumung wird weiterhin durch die beiden Gemeinden gemeinsam ausgeführt.

Der gemeinsame Werkhof wurde am 1. Januar 2007 ins Leben gerufen und hat lange Zeit eine sinnvolle Synergienutzung an den Tag gebracht. Durch Umstrukturierungen und personelle Veränderungen in beiden Gemeinden haben sich die Organisation und die Bedürfnisse in verschiedene Richtungen entwickelt. Sämtliche Angestellten werden wie anhin in der jeweiligen Gemeinde weiter beschäftigt.

Das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen - insbesondere beim Winterdienst - wurde gegenseitig geäussert. In weiteren Gesprächen sollen die Details dazu geklärt werden.

# ■ ENERGIESPARMASSNAHMEN – KEINE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

bleibt. Die Heiztemperatur wird auf max. 20 Grad festgelegt.

Die Energiepreise spielen verrückt und der Gemeinderat hat sich intensiv damit befasst, welche Energiesparmassnahmen sinnvoll sind. Einerseits wurde beschlossen auf die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr zu verzichten. Zudem wurde geprüft die Strassenlampen in der Nacht abzuschalten. Aus Sicherheitsgründen ist eine vollständige Abschaltung während der Nacht nicht möglich. Viel mehr setzt der Gemeinderat auf die laufende Umrüstung der bisherigen Strassenbeleuchtung durch LED-Lampen. Das Personal wird angewiesen möglichst Strom einzusparen indem elektronische Geräte abgeschaltet werden und Licht nicht unnötig angeschaltet

#### VIZEWELTMEISTERIN

Nadine Aeberhard hat an den BMX-Europa und -Weltmeisterschaft im französischen Nantes wiederum Glanzresultate erzielt. An der Europameisterschaft wurde sie in der Kategorie U23 Dritte. An der Weltmeisterschaft durfte sie gar auf das zweite Podest steigen. Wir gratulieren der Vize-Weltmeisterin herzlich zu diesen grandiosen Resultaten.

Leider verletzte sich Nadine im folgenden Training schwer. Wir wünschen ihr gute Besserung und baldige Genesung, dass sie ihre sportlichen Ziele bald weiterverfolgen kann.

#### **SWISS SKILLS 2022**

Die Schweizer Berufsmeisterschaften "SwissSkills 2022" fanden dieses Jahr in Bern statt. Mehr als 1000 junge Fachkräfte haben teilgenommen. Für das Berner Team, welches an den SwissSkills 2022 mit 75 Medaillen abräumte. waren die jungen Berufsleute aus dem Kanton Bern so erfolgreich wie nie zuvor. Auch aus der Gemeinde Rapperswil BE haben 3 junge Berufsleute teilgenommen. Wir gratulieren insbesondere Joya Stettler aus Rapperswil BE herzlich zu ihrer Bronzemedaille, welche sie als drittbeste Kauffrau entgegennehmen durfte.

#### **ABGABE VON BIRNEL**

Die Gemeinde Rapperswil BE führt zugunsten der Winterhilfe auch dieses Jahr wieder die Birnel-Aktion durch. Birnel ist reiner, eingedickter Saft von sonnengereiften Mostbirnen. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. Er eignet sich anstelle von Zucker zum Süssen von Gebäcken, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren und ist auch für Getränke vielseitig verwendbar.

Birnel kann in folgenden Einheiten bestellt werden:

| Dispenser | à | 250 g    | CHF | 5.00   |
|-----------|---|----------|-----|--------|
| Glas      | à | 250 g    | CHF | 5.00   |
| Glas      | à | 500 g    | CHF | 9.00   |
| Glas      | à | 1 kg     | CHF | 14.50  |
| Kessel    | à | 5 kg     | CHF | 55.00  |
| Kessel    | à | 12.50 kg | CHF | 125.00 |

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis am 18. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an gemeinde@rapperswil-be.ch auf. Nachbestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sobald der Birnel abholbereit ist, ca. anfangs Dezember, werden Sie benachrichtigt.

Mit dem Konsum von Birnel unterstützten Sie sowohl die Winterhilfe als auch den Erhalt von wertvollen Hochstamm-Birnbäumen.

#### **UNTERSTÜTZUNG DURCH SPORTFONDS**

Der Sportfonds des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Rapperswil BE mit einem finanziellen Beitrag an die Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Die neuen Sportgeräte stehen den Schulklassen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Besten Dank an den Sportfonds Bern.



### **WARUM DAS BAUGESUCH IN ZWEIFACHER FORM EINREICHEN?**

Im Rapperswiler vom März 2022 wurde bekannt gegeben, dass ab 1. März 2022 die Baugesuche nur noch mit eBau eingegeben werden können. Seither gab es einige Fragen, warum man die Baugesuche in elektronischer Form und zusätzlich in Papierform einreichen müsse.

Der Grund dafür ist, dass der Kanton das Problem der digitalen Unterschrift mit der Einführung von eBau noch nicht beheben konnte. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) verlangt eine Unterschrift von Hand. Deshalb muss bis auf Weiteres das Baugesuch elektronisch und zusätzlich auf Papier unterzeichnet zusammen mit den Bauplänen zweifach bei der Gemeinde eingereicht werden.



Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

#### ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Festtage. von Freitag, 23. Dezember 2022 ab 11.30 bis und mit Dienstag, 3. Januar 2023 geschlossen.

Ab Mittwoch, 4. Januar 2023 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

#### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstä-

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar

nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-

Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von

Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

tige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen. Personal beschäftigen. ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbstän-digerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die ef-fektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlos-sen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

#### NACHBARN FAHREN NACHBARN

Der Fahrdienst war in seinem zweiten Fahrdienstjahr sehr erfolgreich und konnte die Fahrkilometer von 2'567 km auf 5'347 km verdoppeln. Die Fahrerinnen und Fahrer hatten viele schöne und bereichernde Begegnungen und freuen sich auf weitere Fahrten. Der Fahrdienst steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rapperswil zur Verfügung. Wir danken allen Freiwilligen herzlich für ihren Einsatz. Die aktuelle Fahrerliste finden Sie in der Mitte dieses Informationsblattes.

# 18

#### DANK UND FROHE FESTTAGE

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde Rapperswil bekunden, herzlich zu danken.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE



#### INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

#### Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

#### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte.
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- "Weltenbummler",
- ausgesteuerte Arbeitslose.
- Geschiedene.
- Verwitwete.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

# **Papier- und Kartonsammlung**

#### Die häufigsten Fragen rund um die Papier- und Kartonsammlung

#### Weshalb Papier und Karton bündeln?

Merkblatt

Lose bereitgestelltes Papier und Karton erschweren einerseits die Arbeit der Belader, was Mehrkosten verursacht, andererseits hat die Witterung schnell negativen Einfluss auf das nicht wetterfeste Material. Papier und Karton, das nicht gebündelt wird, kann bei starkem Wind weggeweht werden und Verunreinigungen verursachen.

#### Kann ich mein Altpapier oder Karton nicht einfach in Papiertragetaschen bereitstellen?

Hier haben wir das Problem mit dem Regen. Werden Papiertragetaschen nass, reissen diese. Auch dies verursacht einen grossen Mehraufwand. Wird die Tragetasche aber mit einer Schnur gebündelt, können Sie Ihr Papier / Karton problemlos so bereitstellen.

#### Kann ich mein Altpapier und Karton in einer Kartonschachtel bereitstellen?

Ja, das können Sie. Hier ist es jedoch wichtig, dass die Schachtel oben offen ist. So sehen wir, dass keine Fremdmaterialien mitentsorgt werden. Und auch hier gilt: Bündeln mit Schnur.

#### Tipp für Entsorgungsprofis

Für die einfache und saubere Entsorgung Ihres Altpapiers oder -kartons empfehlen wir Ihnen die Bereitstellung in entsprechenden Kunststoffcontainer (siehe nachfolgende Seiten).



Nicht korrekt bereitgestelltes Papier / Karton wird nicht mitgenommen.

#### Korrekte Bereitstellung:

- entweder Papier und Karton mit Schnur gebündelt
- oder lose in einem zugelassenen Container 140 bis 800 Liter
- Ohne Störstoffe wie Styropor oder anderweitigem Verpackungsmaterial.
- gefüllte Kartonkisten sind nur mit Schnur gebündelt bereitzustel-

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe. Bei Fragen rund um das Thema Abfall und Recycling stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Rapperswil BE Hauptstrasse 27 3255 Rapperswil BE



Aktionspreise für Private und Gewerbe private und Gewerbe mit Wohnsitz / Geschäftssitz in der Gemeinde Rapperswil BE



#### Bestellformular für Container und Zubehör

| Name  | Adresszusatz |
|---|--------------|
| Strasse   | Telefon      |
| PLZ / Ort   | Datum        |
| □ Lieferadresse wie Rechnungsadresse<br>□ alten Container kostenlos entsorgen | Unterschrift |
| Bemerkungen / Lieferadresse:  |              |

#### **Ihre Vorteile**

- 2 Jahre garantierter Rückkauf (je nach Zustand, jedoch mind. 50% vom Neupreis)
- 5 Jahre Vollgarantie (Vandalismus und Sachbeschädigungen ausgeschlossen)
- Kostenlose Lieferung (Standort: Gemeinde Rapperswil)

Aktion gültig bis 31. Juli 2023

#### Kunststoffcontainer

Abfallart (Kleber): Papier / Karton

| Inhalt            |           | Masse cm       | Kg | Aktionspre<br>normal       | is<br>Anzahl |
|-------------------|-----------|----------------|----|----------------------------|--------------|
|                   | 140 Liter | 48 x 55 x 104  | 11 | Fr. 75<br>anstatt Fr. 95   | Stk.         |
|                   | 240 Liter | 58 x 73 x 104  | 15 | Fr. 80<br>anstatt Fr. 99   | Stk.         |
| $\overline{\Box}$ | 600 Liter | 135 x 80 x 118 | 45 | Fr. 450<br>anstatt Fr. 600 | Stk.         |
|                   | 800 Liter | 135 x 80 x 135 | 50 | Fr. 450<br>anstatt Fr. 600 | Stk.         |

#### Zubehör

| Artikel  | Preis   | Anzahl | Artik            |
|--|---------|--------|------------------|
| Deckelöffner mit Fusspedal<br>zu Kunststoffcontainer, montiert                 | Fr. 181 | Stk.   | Auto<br>mit Se   |
| Dreikantschloss inkl. 1 Schlüssel<br>montiert (nachträgliche Montage + Fr. 20) | Fr. 68  | Stk.   | für Ka<br>zylind |
| Schlüssel<br>zu Dreikantschloss  | Fr. 8   | Stk.   | Anhä<br>zu Ku    |

| Artikel   | Preis   | Anzahl |
|---|---------|--------|
| Automatisches Kippschloss<br>mit Schutzblech, mit Deckeloberteil<br>für KABA/KESO/SEA-Verschluss-<br>zylinder (ohne Zylinder) | Fr. 195 |        |
| Anhängevorrichtung Kleintraktor<br>zu Kunststoffcontainer, montiert   | Fr. 172 | Stk.   |

#### Bestellformular bitte bis 31, Juli 2023 direkt an die Schwendimann AG zustellen.



September 2022 | Sämtliche Preise netto inkl. MwSt. Schwendimann AG, Dammweg 53, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 031 868 06 80, info@schwendimann.ch



#### Winterdienst in der Gemeinde Rapperswil



Merkblatt über den Winterdienst auf Gemeindestrassen

#### Winterdienst

Der Winterdienst ist dafür verantwortlich die winterlichen Verkehrsgefahren und behinderungen zu bekämpfen. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Verbindungen sollen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erhalten bleiben. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort machen es möglich an "weissen" und "glatten" Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

Sobald ca. 5-8 cm Schnee auf den Strassen liegen kommen die Schneepflüge zum Einsatz, wobei Strassen und Trottoirs gleich behandelt werden.

#### Streusalz

Das Motto lautet "So viel wie nötig – so wenig wie möglich". Grundsätzlich erfolgt eine Weissräumung, ausser an exponierten Stellen mit Hanglage und auf der Postautowegstrecke oder bei Frost und Eisregen (Schwarzräumung). Das Streusalz wird gezielt eingesetzt, da dieses den Pflanzen schadet, die Bodenfruchtbarkeit verringert, das Wasser belastet und die Fahrzeuge und Bauwerke angreift. Zudem werden mit einem gezielten Streusalzeinsatz Kosten gespart.

Der Winterdienst mit eingeschränktem Salzeinsatz (Weissräumung) ist auf Kantonsund Gemeindestrassen zum Normalfall geworden. Die VerkehrsteilnehmerInnen haben sich daran gewöhnt und erwarten nicht mehr intensiv oder sogar prophylaktisch gesalzene Strassen.

#### **Privater Unterhalt**

Der Gebäude- und Grundeigentümer ist für die Schneeräumung auf seiner Parzelle bis zum Anschluss an den öffentlichen Bereich selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

#### Zum Schluss...

Wir alle sind Strassen- und Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen



Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber bitte denken Sie daran: Die Winterdienstequipe kann nicht überall gleichzeitig sein!

Wir danken für Ihr Verständnis!



Werkhofpersonal + Gemeinderat Rapperswil BE







#### Einladung zum

# **World Café** über unsere Schule

**Kreative Gedanken** 

**Lebendige Diskussionen** 

Offener Meinungsaustausch

Themen:

Schulraum, Lernzeit, Tagesschule, Schulsozialarbeit, Kompetenzen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Gemütliches Beisammensein bei Café und Getränken

14. November 2022 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Rapperswil

Primarschulkommission und Primarschule Rapperswil



Mediathek Bibliothek Rapperswil, Stollen 39, 3255 Rapperswil Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 - 20 Uhr

#### Lesen Sie gerne E-Books?

Bei uns können Sie ein E-Book Abo abschliessen und auswählen aus knapp 20'000 Titeln.



#### Jahresgebühr:

30.- Fr. bei bestehendem Abo 40.- Fr. ohne Bibliotheksabo

Das gesamte E-Medienangebot finden Sie unter www.dibibe.onleihe.com

#### Hören Ihre Kinder gerne Toniegeschichten?



#### Jahresgebühr:

5.00 Fr.

Unser physisches Angebot:

mediathek-rapperswil-be.ch

Krisen und Konflikte, Gestaltung von Spielplätzen, Handysucht, Partys und Märlinachmittage, Mobbing in Schulen, Liebe und Sexualität und vieles mehr. Warum das alles zusammenpasst, erfahren Sie in diesem Artikel über die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung.



#### Kinder und Jugendliche im Fokus...

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (KJFS) ist eine neutrale Begleit- und Beratungsstelle, welche 2004 gegründet wurde. Sie ist administrativ ihrer Sitzgemeinde Lyss angeschlossen, wo auch der Sitz und die Büros der KJFS sind. Weite Teile des Seelands werden von der KJFS bedient; die 20 Mitarbeitenden sind für insgesamt 25 Gemeinden zuständig. Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfordert oft ein enges Zusammenarbeiten mit der Familie sowie Lehrpersonen, Gemeinden und Behörden. Die Angebote der KJFS können in drei grosse Tätigkeitsfelder unterteilt werden: die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), die Prävention innerhalb und ausserhalb der Schule sowie die Schulsozialarbeit (SSA). Die Gemeinden können Verträge für die OKJA und die SSA abschliessen oder für beide Angebote.

#### Die Vielfältigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Fachstelle bietet verschiedene ausserschulische Freizeitangebote wie zum Beispiel Sports@night



oder Nachmittage zu bestimmten Themen (Kräuterwissen im Wald) an. In einigen Gemeinden werden Kinder- und Jugendtreffs von der KJFS organisiert oder die Betriebsgruppen unterstützt. Daneben organisiert die KJFS eine Jobbörse im Raum Lyss und die Mitarbeitenden unterstützen ihr Zielpublikum bei der Umsetzung von verschiedensten Projekten. Umgesetzte Beispiele sind etwa Spielplatz- und Pausenplatzgestaltungen, Gestaltung von Jugendräumen, Mithilfe bei der Organisation von Partys. Für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern stehen die Türen der Fachstelle für Beratungen und Begleitung in verschiedensten Themen offen. Neben Haltungsfragen zu Sackgeld, Ausgang für Jugendliche, Game-Zeiten oder der Umgang mit Suchtmitteln, können auch soziale Anliegen rund um Mob-

 $bing\mbox{-}Situationen, ausserschulische \mbox{Streits oder familiäre Konflikte in der KJFS besprochen werden.}$ 

#### Prävention

Um Kinder und Jugendliche auf die verschiedensten Herausforderungen des Lebens vorzubereiten, bietet die KJFS OKJA verschiedene präventive sowie gesundheitsfördernde Workshops an. Die Workshops richten sich an Kinder und Jugendliche im obligatorischen Schulalter. Die internen Fachbereiche Sexualpädagogik, Drogen & Sucht, Sozialkompetenzen und Medien sind für die Inhalte der Workshops zuständig. Unser Anliegen ist es den Kindern altersgerechte Informationen zu vermitteln über ihre entwicklungs- und altersentsprechenden Thematiken und sie in der Entwicklung eigener Haltungen zu begleiten. Wir beziehen uns dabei auf die Grundsätze der Kinderrechte.

#### Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit (SSA)

In den Schulhäusern mit einem SSA-Vertrag bietet die KJFS Sprechstunden für Schüler\*innen an und stehen Lehrpersonen sowie den Schulleitungen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Themen in

den Sprechstunden sind abhängig von den Anliegen der Schüler\*innen. Die Sprechstunden können für alle Themen genutzt werden, welche für die Schüler\*innen wichtig sind; schulische Fragen werden zu den Lehrpersonen verwiesen. Die Schulsozialarbeitenden sind mit den Schüler\*innen per Du und die Türen stehen allen offen. Für eine Beratung können sich die Kinder spontan bei den Schulsozialarbeitenden melden oder sich über die Lehrpersonen einen Beratungstermin geben lassen. Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Wo es das Kindeswohl betrifft, werden nach Absprache mit den Kindern die Eltern einbezogen, um allfällige weitere Schritte zu diskutieren. Nebst diesen Einzel- und Gruppenberatungen arbeiten die Fachpersonen auch mit ganzen Klassen in Form von Interventionen (z.B. bei Ausschluss- und Mobbingthematiken). Bei Bedarf werden Elternabende oder Referate von der KJFS durchgeführt.

#### Kindeswohl

Im Zentrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Prävention und der Schulsozialarbeit steht das Kindeswohl. Was das Kindeswohl ist, kann nicht in einem Satz beschrieben werden. In der UNO-Kinderrechtskonvention (welche die Schweiz 1977 unterschrieben hat) regeln 54 Artikel, welche auf vier Grundprinzipien beruhen (Gleichbehandlung, Recht auf Wahrung des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Recht auf Anhörung und Partizipation), welche Rechte Kinder haben. Etwas konkreter wird es in der Bundesverfassung (Art. 11) und im Zivilgesetzbuch (Art. 301-302) beschrieben. Für den Kanton Bern schreibt das Kantonale Jugendamt; «Entscheidend ist, was für ein Kind aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften in der gegebenen Situation das Beste ist, also welche Lebensbedingungen seiner guten und gesunden Entwicklung am besten dienen.» Die Kinder- und Jugendfachstelle und ihre Mitarbeitende orientieren sich an all diesen Grundsätzen in ihrer Arbeit. Im Zentrum steht, dass jedes Kind individuelle Stärken und Schwächen hat und jede Familie einen anderen Umgang miteinander pflegt. Werden die Mitarbeitenden der KJFS mit Konflikten in den Familien konfrontiert, wird zuerst versucht die Familie in ihren Werten und Abläufen verstehen zu können. Gemeinsam werden Lösungen gesucht oder weitere Fachstellen miteinzogen. In vereinzelten Fällen ist es möglich, dass Konflikte nicht gelöst werden können oder die Familien schwierige Situationen nicht verändern. Bleibt ungewiss, ob das Kindeswohl gefährdet ist, müssen die KJFS-Mitarbeitenden eine Gefährdungsmeldung machen. Ziel dieser Gefährdungsmeldung ist, den Familien die richtige Unterstützung für ihre aktuell belastende Situation zukommen zu lassen. Durch eine Gefährdungsmeldung wird die Situation noch genauer eingeschätzt. Dieser Schritt muss äusserst selten gemacht werden und führt in nahezu allen Fällen dazu, dass die betroffenen Familien bessere Hilfen erhalten. An erster Stelle steht für die KJFS, dass die Familien mit ihren eigenen Mitteln die Situation verändern können. Wir suchen das Gespräch und bieten Hand bei Anfragen um Hilfe.

# Grundsätzliche Haltung; Selbstwirksamkeit, Wohlbefinden, Individualität und Akzeptanz

Durch das breite Angebot der KJFS können die Fachpersonen der KJFS auf ein grosses Erfahrungswissen bei der Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen zurückgreifen. Um den Zielen und Wünschen der Adressat\*innen gerecht zu werden, wollen wir Selbstwirksamkeit, Wohlbefinden, Individualität und Akzeptanz vermitteln. Die Entwicklung dieser Kompetenzen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche die Grundlagen für eine gelingende Lebensführung erhalten und dadurch zu mündigen Erwachsenen und zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft werden.



#### Heinz Brönnimann zum Thema: Leben im Seniorenzentrum



# Wie kam es zum Schritt, zu uns ins Seniorenzentrum zu ziehen?

Nach einem Hirnschlag 1996, kam ich für 2 Monate in die REHA nach Tschugg. Danach konnte ich glücklicherweise wieder zurück nach Seewil in mein Haus, wo ich weitere 24 Jahre alleine wohnen konnte. Leider hatte ich immer mehr Probleme mit den Knien- deshalb habe

ich im Frühling 2020 mit meiner Tochter das Seniorenzentrum Schüpfen angeschaut. Es war mir auf den ersten Blick sehr sympathisch und ich habe mich freiwillig und ganz bewusst für ein Zimmer in diesem Haus entschieden. Das SZS ist sehr gepflegt und beliebt im Dorf.

#### Wie haben Sie den Einzug und das Einleben im SZS in Erinnerung?

Das Einleben war kein Problem, alle waren sehr hilfsbereit und freundlich. Ich hatte zum Glück kein Problem, mein Haus und mein Hab und Gut Ioszulassen. Zudem habe ich viele andere Bewohnende bereits gekannt; dies hat das Einleben ebenfalls erleichtert.

#### Wie sieht Ihr Alltag im Seniorenzentrum aus?

Ich geniesse den Alltag. Alles wird erledigt, es wird gut gekocht, die Wäsche wird gemacht, das Zimmer wird gereinigt. Ich habe viele Kollegen hier, so gibt es hier und da einen "Schwatz". Bei der Gruppe "Fit & Zwäg" sowie "Fit im Kopf" bin ich wann immer es geht dabei. Zudem finden regelmässig viele andere Anlässe wie Konzerte, Lotto- und Filmnachmittage statt- dies gefällt mir sehr. Zudem schreibe ich viel Briefe am PC, schreibe Artikel für die Hauspost und mache viele Fotos im Haus. Ich war während 55 Jahren Journalist beim Bieler-Tagblatt. So kann ich meiner Leidenschaft nach wie vor Nachgehen und es wird mir nie langweilig.

Mein Nachteil ist, dass ich nicht mehr laufen kann... Ich sitze seit kurz vor dem Eintritt im Rollstuhl. Trotzdem bin ich sehr positiv eingestellt und mache das beste aus jeder Situation. Dazu habe ich eine unterstützende Familie.

#### Gibt es auch Dinge, die Sie herausfordern?

Ich muss zugeben, dass ich hier wirklich rundum Zufrieden bin. Klar stört man sich hie und da an anderen Mitbewohner-/Innen, doch es hält sich in Grenzen.

#### Elisabeth Schwarz zum Thema: Leben im Seniorenzentrum



# Wie kam es zum Schritt, zu uns ins Seniorenzentrum zu ziehen?

Nachdem mein Mann verstorben ist, habe ich ca. 8 Jahre in Schüpfen in einer Wohnung gelebt. Diese wurde mir gekündigt. Eine Bekannte gab mir den Tipp ins Seniorenzentrum zu ziehen, und ich entschied mich für dieses schöne Zimmer mit Dachschräge in

der Wohngruppe Ahorn. Seit Ende August 2019 lebe ich nun hier.

#### Wie haben Sie den Einzug und das Einleben im SZS in Erinnerung?

Es ging alles sehr schnell. Ich habe mich jedoch rasch eingelebt und mich über die Gesellschaft, die man hier immer wieder erlebt, gefreut. Ich habe selbst lange im Service gearbeitet und habe gerne Kontakt mit Menschen. Klar fehlen mir immer noch hie und da Sachen aus meiner Wohnung, doch was mir wichtig ist, konnte ich mitnehmen.

Ich fühle mich nun wie zu Hause hier. In meinem heimeligen Zimmer fühle ich mich geborgen.

#### Wie sieht Ihr Alltag im Seniorenzentrum aus?

Um 8.00 Uhr gehe ich in den Speisesaal runter zum Frühstück. Danach setze ich mich in der Cafeteria an einen Tisch, wo eine andere Bewohnerin Zeitung liest. So haben wir immer etwas zum "Brichte", wenn sie mir etwas vorliest. Ab und zu stricke ich auch. Und sonst mache ich das gerne für mich im Zimmer, auch wenn ich nicht mehr so gut sehe. Danach besuche ich je nach Programm die Gruppen der Aktivierung. Meistens dabei bin ich im "Fit & Zwäg", in der Kochgruppe, Gestalten und der Aktivierung meiner Wohngruppe, wo wir auch regelmässig Backen. Auch musikalische Anlässe gibt es regelmässig. So "louft öpis", das macht mir Freude und bringt Abwechslung.

Ich geniesse aber auch die Ruhe & höre gerne Radio "Musikwelle". TV schaue ich praktisch nicht mehr, nur noch die Predigt am Sonntag. Sonst pflege ich gerne den Kontakt zu meiner Familie, freue mich über Besuche oder Anrufe.

#### Gibt es auch Dinge, die Sie herausfordern?

Ja, hier und da störe ich mich über die "Mödeli" der anderen... Aber die kann man nicht mehr ändern... Im Grossen und Ganzen bin ich sehr zufrieden hier.

PRO SENECTUTE GEMEINSAM CTXT.

# ter werden wir

Sie mit einer Fach-Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fach person Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot i Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 Pro Senectute Kanton Bern Telefon 031 359 03 03

# Wir beraten und informieren Sozialberatung Gemeinwesenarbeit

unterstützen im Alltag

Administrationsdienst
 Büroassistenz

- - Soziokultur

# und bilden Wir bewegen

- und Sport
- Bewegung und Sport
   Bildung und Kultur
- zur Gesundheit Fragen zur Gesundner Gesundheitsförderung



Jetzt mit TWINT spenden

# Steuererklärungsdienst Besuchs- und Begleitdienst Mahlzeitendienst Reinigungsdienst Sind Sie freiwillig dabei? Erwachsenensport win3 – drei Generationen im Klassenzimmer Treuhanddienst



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als die Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selb-ständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



#### Sozialberatung

#### Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



#### **Bildung und Sport**

#### Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



#### Gesundheitsförderung

#### Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



#### Services

#### Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen - kurz oder langfristig. Auch die Einkommensund Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen  $\underline{www.wohnen60plus.ch}$  und  $\underline{www.infosenior.ch}$  finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

#### Pro Senectute Kanton Bern - wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen Telefon 031 359 03 03 info@be.prosenectute.ch be.prosenectute.ch

#### Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03 Bern 031 359 03 03 Biel 032 328 31 11 Thun 033 226 60 60 Interlaken 033 226 60 60 Burgdorf 034 420 16 50 Langenthal 062 916 80 90 Lyss 032 328 31 11 Konolfingen 031 790 00 10

Pro Senectute Kanton Bern

Geschäftsstelle · Worblentalstrasse 32 · 3063 Ittigen · Telefon 031 359 03 03 Spendenkonto IBAN CH98 0900 0000 3000 0890 6 info@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch



#### Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren

in Zusammenarbeit mit



**OBERSTUFENZENTRUM** 3255 RAPPERSWIL

Möchten Sie Ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Handy (Mobiltelefon) erweitern?

Fragen zum PC / Laptop / Internet etc.

Haben Sie Fragen zu spezifischen Anwendungen?

Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Rapperswil können Sie dabei unterstützen und anleiten.

Der Seniorenrat und das Oberstufenzentrum Rapperswil laden Sie herzlich zu diesem Kurs ein:

Datum: Mittwoch, 30. November 2022 Zeit: 09.10 - 11.50 Uhr (mit Kaffeepause)

Oberstufenzentrum Rapperswil, Stollen 37, 3255 Rapperswil Ort:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.

Keine Kurskosten; freiwillige Kollekte.

Telefonische Auskunft und Anmeldung bis 25. November 2022 bei:

#### Peter Wanzenried, Tel. 079 378 87 92

Gsteig 112 3053 Münchenbuchsee

E-Mail: peter.wanzenried@senioreninfo-grs.ch

| *     | Oder mit Anmeidetaion:             |                                  |
|-------|------------------------------------|----------------------------------|
| Anm   | eldung zum Handykurs vom 30. Nove  | ember 2022 in Rapperswil         |
| Nam   | e und Vorname:                     |                                  |
| Stras | sse:                               | Ort:                             |
| Tele  | fon:                               | Anz. Personen:                   |
| E-Ma  | ail:                               |                                  |
|       |                                    |                                  |
| Meir  | n Telefon: 🗌 Android (Samsung, Hua | awei, Sony etc.) 🗌 iPhone(Apple) |



# Herzliche Einladung



Rahel Hofer hat im September 2022 ihre Tätigkeit als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Rapperswil aufgenommen. Am 2. Advent heissen wir sie in feierlichem Rahmen herzlich willkommen:

Gottesdienst zur Amtseinsetzung von Rahel Hofer
4. Dezember 2022 um 9.30h
in der Kirche Rapperswil
mit Kinderprogramm und Apéro Riche

#### Gestaltet von

Pfrn. Christa-Maria Tobler-Jungen, Meikirch, Beauftragte des Synodalrates

Erica Zimmermann, Orgel Judith Simon, Saxophon

Kirchgemeinderat und Angestelltenteam





Seeländisches

5. und 6. November 2022

Mehrzweckhalle Rapperswil

Samstag, 5. November 2022 Festwirtschaft ab 18.00 Uhr Unterhaltung mit Duo Swiss Alpenfäger Treichlerbar - Eintritt frei

Sonntag, 6. November 2022 Festwirtschaft ab 10.00 Uhr Grosser Treichler-Umzug mit Gastvereinen Start beim Schulhaus um 13.30 Uhr

anschliessend Unterhaltung mit

Schwyzerörgeliquartett Echo vom Wohlensee

www.treichlerclubseeland.ch

Treichlerfest



# 37



# Heiligabend-Tisch 2022

Samstag, 24. Dezember 17 Uhr im Kirchgemeindehaus



Heiligabend in gemütlicher Gesellschaft und mit feinem Znacht!

Herzlich willkommen!

Irène Schneider & Beat Weber & Lilian Fankhauser

Kosten Fr. 15.-, anmelden bitte bis 20. Dezember bei Irène Schneider, 031 879 21 06.

#### **BBRW Brass Parcours**

Liebe Klangwegbesucher\*innen GROSS und klein

Herzlichen Dank wart ihr mit dabei. Im Rapperswiler Wald hat es während fünf Wochen wunderbar geklungen. Wir er-



hielten über 340 Zettel, die fleissig gelocht und ausgefüllt wurden. Und wir wissen, dass noch einige mehr den Klangweg besucht haben.

Besonders begeistert sind wir über die zahlreichen Rückmeldungen. Wir freuen uns, konnten wir euch Freude bereiten und hoffen, euch bald einmal an einem Konzert der BBRW oder sogar beim Schnuppern eines Blechblasinstrumentes wieder zu sehen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die uns unterstützt haben und mitgeholfen haben, dieses Projekt umzusetzen.



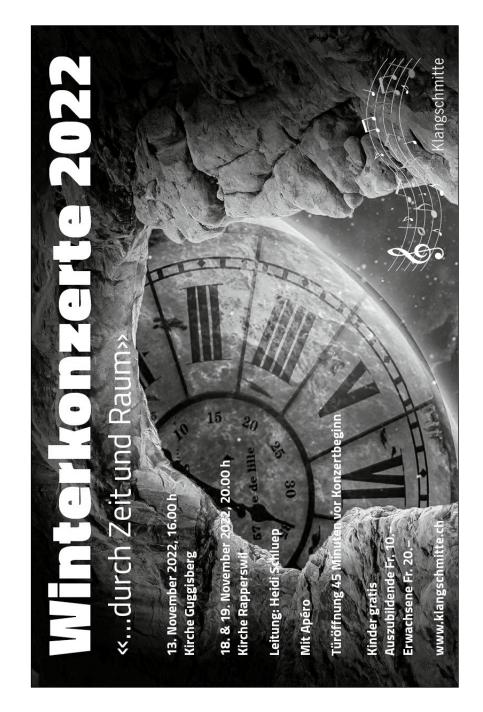
OK Brass Parcours der Brass Band Rapperswil-Wierezwil

#### **BBRW Voranzeigen**

#### Sonntag, 6. November 2022, 16 Uhr

Gemeinschaftskonzert zusammen mit der Brass Band Schüpfen im Kirchgemeindehaus Hofmatt Schüpfen



























## Tätigkeitsprogramm 2022/2023

Weihnachtsmarkt in

Rapperswil BE

Donnerstag, 24. November 2022

Montreux

Seniorinnen/Senioren Weihnachtsfeier

Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 h, Kirchgemeindehaus

Rapperswil

Landfrauen Weihnachtsfeier Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.30 h, Kirchgemeindehaus

Rapperswil

Jassen

Donnerstag, 10. November 2022, 19.30 h, Restaurant Neuhaus,

Dieterswil

Anmeldung: bis 7. November 2022 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36. Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte

nachgefragt werden.

Murten Licht-Festival

Donnerstag, 26. Januar 2023

89. Hauptversammlung

Montag, 13. März 2023, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

Für Fragen oder Auskünfte steht Ruth Räz, Wierezwil, gerne zur Verfügung 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch

Adventsfeier

für

Seniorinnen und Senioren

Dienstag, 6. Dezember 2022 14.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Rapperswil

Wir freuen uns wieder zahlreiche Gäste begrüssen zu

dürfen!

Landfrauenverein Rapperswil

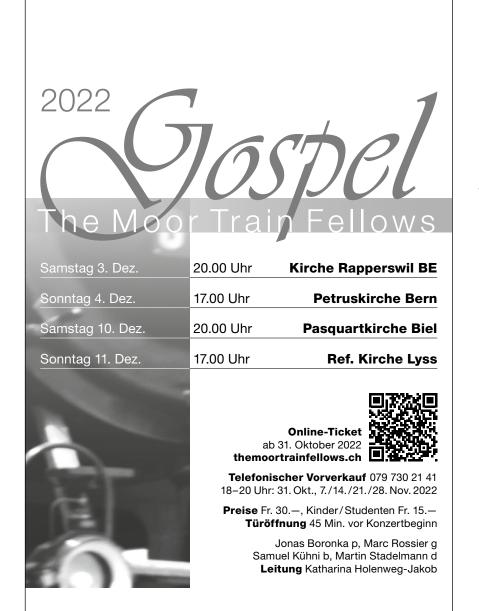
Kirchgemeinde Rapperswil-Bangerten



#### Der Komponist über sein Werk:

kamen immer grössere Aufgaben auf mich zu. Ein erster Höhepunkt war mein (concerto for trombone). das mit dem Berner Symphonieorchester 2002 seine Uraufführung erlebte. Die (Schweizer Lieder), eine Arbeit für das Berner Symphonieorchester mit Chor, hat mich schlussendlich dazu gebracht, mich näher mit dem Chorsatz zu beschäftigen. Es gibt für mich viele Vorbilder für guten Chorsatz, so zum Beispiel Werke von J. S. Bach, F. Schubert, G. Verdi, L. van Beethoven oder Edward Elgar. Sein (lux aeterna) ist ein Meisterwerk von herausragender Qualität und ist mir ganz besonders aufgefallen. Nun wollte ich unbedingt ein neues Stück für Chor und Orchester schreiben und habe lange überlegt, was ich denn machen soll. Beim Text habe ich mich für ienen aus dem «Requiem» von Mozart entschieden. Er stammt aus der katholischen

«Mit 14 habe ich begonnen, mich für das Arrangieren Liturgie. Die Wahl fiel gerade auch auf sein Meisterund Komponieren zu interessieren. Im Laufe der Zeit werk, weil ich es viele Male im Orchester gespielt habe und ich mich immer auf das ‹tuba mirum› mit dem solistischen Posaunenpart gefreut habe. In meinem (Requiem) findet sich auch ein solcher, in der Nummer 4, mit dem Text (tuba mirum spargens sonum) (die Posaune wird wunderlichen Laut erschallen lassen). Weil stellenweise jazzartige Klänge zu hören sind, unterscheidet sich mein (Requiem) von anderen. Diese Klänge werden immer wieder in Wohlklang aufgelöst, was auch durch die fugierten Notensätze in den Nummern 11 und 14 unterstüzt wird (fughetta im (sanctus) und Schlussgesang (lux aeterna)). Es gibt zwei Fassungen meines Requiems. Eine für Chor und Orchester, eine andere für Chor, Orgel und Blechbläser. Für die Uraufführung ist die kleine Besetzung vorgehans-peter schiltknecht



# Rapperswiler Adventsfenster 2022 Anmeldung mit Namen, Adresse und ev. Zeit der offenen Türe bis spätestens 15. November an: Alexandra Touré, Eggen 2, 079 135 38 42, lexlae78@hotmail.com Lilian Fankhauser, Stollen 6, 079 560 61 94, lilian.fankhauser-lobsiger@bluewin.ch Die Adventsfenster können individuell gestaltet werden, mit offener Türe oder ledialich dem Adventsfenster bzw. der Adventstüre, des Adventsregals ... Die fortlaufend aktualisierte Liste der Fenster finden Sie unter: www.segensfaeden.ch/Adventsfenster, die Flyer Ende November in Bäckerei und Kirche.



# raditionelle europäische naturheilkunde

#### Standorte

3322 Schönbühl, Zentrumsplatz 9 (Hauptpraxis) 3255 Rapperswil, Oberdorfstrasse 15

#### Therapietraining am Zentrumsplatz in Schönbühl

Das Ziel: Mehr Beweglichkeit, Stabilität und Gleichgewicht im Alltag – für alle Altersklassen geeignet.

Gerne stellen wir unsere Therapiekurse vor:

#### Recken - Strecken - Dehnen (RSD):

Kräftigen der Tiefenmuskulatur, Fokus auf das Gleichgewicht und Dehnungen auch nach Liebscher & Bracht. Zusätzlich zum eigenen Körpergewicht und dem Theraband, verwenden wir die Blackroll-Produkte, um die verspannten Faszien – Muskeln – Gelenke zu lösen. So bleiben Sie schmerzfreier und beweglicher im Alltag.

#### Beckenbodengymnastik:

Der Beckenboden ist das Fundament des Körpers. Das Training wirkt sich positiv auf die Körperhaltung aus, somit erreichen wir eine grössere Belastbarkeit, Stabilität und mehr Energie aus der Körpermitte. Wir beugen damit Funktionsstörungen des Beckenbodens vor oder wirken ihnen entgegen.

#### Schwingen statt Springen mit dem Trampolin:

Fitter werden, Beschwerden lindern, Entspannung finden - weil das Trampi-Training einfach Spass macht! Das Trampolin-Training verbessert unter anderem die Ausdauer und stärkt die Muskeln. Der Gleichgewichtssinn wird ebenso verbessert wie die Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit. Wussten Sie, dass beim Trampolin schwingen Glückshormone ausgeschüttet werden?

Alle Kurse auch im Einzelcoaching oder Kleingruppen möglich.

Wir sind Mitglied im Berufsverband für Gesundheit und Bewegung BGB Schweiz, was eine Abrechnung über die Krankenkasse teilweise ermöglicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 079 328 15 10 welche Stunde zu Ihnen passt. Alle Kurszeiten und Informationen finden Sie zusätzlich unter <a href="https://www.vitaviva.ch">www.vitaviva.ch</a>.

Tel. +41 79 328 15 10 info@vitaviva.ch www.vitaviva.ch www.vitaviva.ch

# **Energie nicht verschwenden ...**

# ... und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation **UVEK** hat eine neue Homepage zum Thema "Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht." aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

#### Wasserkocher statt Pfanne

"Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschwenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen."

#### Spararmaturen einbauen

"Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm."

#### Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

"Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank, Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden."

#### Bei Abwesenheit Temperatur senken

...Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter."

#### Tagsüber Sonnenschutz öffnen

"Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster. heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemen auch an die Energieberatung Seeland wenden.

#### Wechsel in der Energieberatung

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnherr

die Energieberatung übernehmen.

Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

www.energieberatung-seeland.ch werden beibehalten.

#### Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

info@energieberatung-seeland.ch



#### «NRP-Projekte müssen innovativ, regional und breit abgestützt sein.»

Seit 2008 fördern der Bund und die Kantone mit dem Programm «Neue Regionalpolitik» (NRP) die Entwicklung in ländlichen Regionen. Im Seeland profitieren seit 2012 zahlreiche Projekte von der finanziellen Unterstützung. Eine zentrale Rolle hat dabei seeland.biel/bienne, das Netzwerk der Seeländer Gemeinden, wie der Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs erläutert.

#### Gibt es ein Beispiel eines NRP-Proiekts aus Ihrer Gemeinde?

Kürzlich hat die Gemeinde Lyss mit der ARA Lyss Limpachtal, der Centravo AG und der Berner Fachhochschule (BFH) den Verein EcoCircular Lyss Seeland gegründet. Dieser will die Kreislaufwirtschaft im Industriering Nord fördern. Es geht darum, die bei der ARA und bei der Centravo anfallenden Nebenströme aus Stoffen und Energie sinnvoll in Kreisläufe einzubringen und neue Firmen anzusiedeln. Es gibt Ideen mit Fischzuchtanlagen, Insektenfarmen, Vertical Farming und Düngemittelherstellung. Besonders erfreulich ist, dass mit der BFH ein kompetenter Forschungspartner mit dabei ist. Damit gehören wir sicher auch auf nationaler Ebene zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

#### Sind auch andere Gemeinden bei NRP-Projekten aktiv dabei?

Um von NRP-Mitteln zu profitieren, müssen Projekte innovativ und von regionaler Bedeutung sein sowie eine breit abgestützte Trägerschaft haben. Daher ist eine Beteiligung der Gemeinden oft sinnvoll. Twann-Tüscherz und Erlach etwa engagieren sich beim Projekt «Peters Insel-Weg», das mit audiovisuellen Mitteln die Natur- und Kulturwerte der St. Petersinsel vermitteln will. Ein anderes Beispiel ist «InnoVillage Seeland»: Ursprünglich hat der Verein La Piazza in Diessbach getestet, wie man die Mitwirkung der Bevölkerung fördern kann. Jetzt haben

sich Büren, Studen und Worben um NRP-Gelder beworben, um zusammen mit La Piazza ehenfalls neue Methoden für eine bessere Partizination der Bevölkerung auszuprobieren

#### Wie ist die Unterstützung von NRP-

Projekten im Seeland organisiert? Der Bund hat die Umsetzung der NRP den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern wiederum delegiert die Durchführung der Förderprogramme den regionalen Organisationen, in unserer Region also dem Verein seeland.biel/bienne. Unterstützungsgesuche können bei dessen Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese berät die Projektverantwortlichen bei der Vorbereitung der Projekteingaben. seeland.biel/bienne stellt dann die Anträge beim Kanton, der abschliessend entscheidet. Die Unterstützung ist immer eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte Subventionierung.

Welche Rolle spielen die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS)? Im Seeland fördern wir mit der NRP Projekte aus den Schwerpunkten «Innovative regionale Angebote», «Natürliche Ressourcen», «Industrie» und «Tourismus». Bei den beiden letzten erfolat die Betreuung in der Vorprojektphase in der Regel durch die Fachleute der WIBS und von TBS.

Was hat die Förderung über das NRP-Programm bis heute bewirkt?



Stefan Nobs ist Gemeindepräsident von Lvss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland hiel/hienne

In der Programmperiode von 2016 bis 2019 wurden 14 Projekte mit insgesamt 1.434 Millionen Franken gefördert. Seit 2020 haben 13 weitere Projekte Unterstützung erhalten. Einige sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Eine Übersicht findet man im Internet unter bit.ly/sbb-nrp-projekte.

#### Können Trägerschaften mit neuen Ideen noch in das NRP-Programm einsteigen?

Einsteigen ist jederzeit möglich. Am hesten lässt man sich von der Geschäftsstelle von seeland.biel/bienne beraten. Wir bereiten jetzt die Programmperiode 2024 his 2027 vor. Dabei werden wir dem Kanton Rechenschaft über die bisherigen Tätigkeiten ablegen. Im Januar werden wir in einem Workshop neue Ideen zusammentragen. Wir werden auch versuchen, neue Förderschwerpunkte wie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen aufzunehmen.

Mehr Infos zum Thema:

# ■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL HAUPTSTRASSE 27, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

#### ■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2023. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 6. Februar 2023** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

#### ■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare

Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern



#### Nachbarn fahren Nachbarn

Seit 2020 gibt es den freiwilligen Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» in unserer Gemeinde. Die eingetragenen Mitbürgerinnen / Mitbürger auf der Liste fahren mit Freude Gemeindemitglieder, zu Besuchen, Einkäufen, Veranstaltungen, kurzfristigen Arztbesuchen, Gottesdienste etc., oder weil der Zielort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufwendig zu erreichen ist oder die Einstiegstelle zu weit entfernt ist. Der Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» können alle Gemeindemitglieder nutzen und gilt als Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot und dem Rotkreuz-Fahrdienst.

#### So engagiere ich eine Fahrerin oder einen Fahrer

Wer eine Fahrerin oder einen Fahrer benötigt, wählt aus der Liste eine Fahrerin/einen Fahrer aus und fragt Sie/Ihn direkt an. Sollte diese Fahrerin/dieser Fahrer verhindert sein, kontaktieren Sie weitere Fahrerinnen/Fahrer. Als Spesenentschädigung wird 80 Rp. pro Kilometer empfohlen, diese bezahlen Sie direkt der Fahrerin/dem Fahrer.

Die Fahrerinnen und Fahrer aus der Liste stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie entscheiden, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht eine Fahrt abzulehnen. Ihre Zeit stellen sie kostenlos zur Verfügung. Sie sind über die Gemeinde durch eine kollektive Versicherung geschützt.

(Bitte beachten sie die offiziellen Empfehlungen betreffend Coronavirus.)

Bei Fragen können Sie sich bei Erika Leiser Zilmattstrasse 52, 3255 Rapperswil melden Tel. 031 879 17 55.

Kultur- und Jugendkommission



## Nachbarn fahren Nachbarn



Der private Fahrdienst in der Gemeinde Rapperswil BE

#### Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

|                                    | Tel./Natel                                      | E-Mail                          | Welche Tage<br>sind mir <b>nicht</b><br>möglich | Umkreis<br>von<br>ca. km | Spezielles   |
|------------------------------------|---|---------------------------------|---|--------------------------|--|
| Bangerten                          |   |                                 |   |                          |  |
| Jenni Silvia                       | 031 869 11 34<br>077 408 04 77                  | jakob.jenni@bluewin.ch          | Freitag   | 15                       | Keine schweren<br>Gegenstände ein-<br>laden z.B. Rollstuhl |
| Siegrist Erika                     | 031 869 19 03<br>079 705 54 27                  | erica.siegrist@bluewin.ch       |   | 20-25                    | Möglichst selbständ.<br>Ein- und Aussteigen                |
| Bittwil                            |   |                                 |   |                          |  |
| Dick Elisabeth                     | 031 879 02 56<br>076 295 18 53                  | lisi-dick@bluewin.ch            | Donnerstag                                      | 20                       | Stadt Bern nur<br>in die Spitäler                          |
| Dieterswil                         |   |                                 |   |                          |  |
| Hofer Vreni                        | 031 879 17 36<br>076 396 14 40                  | hofer.moos@hotmail.com          | Sonntag   |                          |  |
| Küpfer Tom                         | 079 627 22 33                                   | tom.kuepfer@bluewin.ch          | Während der<br>Woche tagsüber                   |                          | Kombi mit Anhänger-<br>kupplung bis 2200kg                 |
| Schneider Verena                   | 031 879 02 37<br>079 697 50 58                  | verena@quickline.ch             | Donnerstag                                      | 15-20                    | SeptDez. durch Ar-<br>beit nicht<br>immer möglich          |
| Wyss Heidi                         | 031 879 03 29<br>079 633 50 45                  |                                 |   |                          |  |
|                                    |   |                                 |   |                          |  |
| Frauchwil                          | 004 070 47 54                                   |                                 |   |                          | D: 1 D #   |
| Siegenthaler Bernhard              | 031 879 17 54<br>077 461 04 92                  | siegenthaler.be@<br>bluewin.ch  |   |                          | Bin auch Rotkreuz-<br>fahrer                               |
| Weber Elisabeth                    | 031 879 05 65<br>079 533 46 61                  |                                 | Montagmorgen<br>Mittwochnachm.                  |                          | Keine Stadtfahrten   |
| Moosaffoltern                      |   |                                 |   |                          |  |
| Minger Hans                        | 031 869 05 94<br>079 508 50 05                  | ruth.hans.minger@<br>bluewin.ch |   |                          |  |
| Räz Annemarie                      | 079 735 78 85                                   | araez@gmx.ch                    |   | 25                       |  |
|                                    |   |                                 |   |                          |  |
| Rapperswil                         |   |                                 |   |                          |  |
| Bannwart Heidi                     | 031 879 09 82<br>079 318 87 47                  | h.bannwart@quickline.ch         | Samstag<br>Sonntag                              |                          |  |
| Kisslig Hans Rudolf                | 079 653 72 21                                   | kisslig@bluewin.ch              |   |                          | PW und Lieferwagen (Fiat Doblo)                            |
| Leiser Erika<br>Leiser Hans-Rudolf | 031 879 17 55<br>079 563 04 26<br>079 717 55 55 | leiser.erika@bluewin.ch         | Sonntag   |                          |  |
| Münger Hans-Jakob                  | 031 879 13 06                                   | iologi.iii@bidewiii.dii         |   |                          |  |
| Münger Liselotte                   | 031 879 13 06 079 747 38 55                     | I.muenger@bluewin.ch            | Dienstag  |                          |  |
| Stuber Fritz<br>Stuber Magdalena   | 031 879 04 96<br>079 359 60 19                  | fmstuber@bluewin.ch             | Samstag<br>Sonntag<br>Montag                    | 50                       |  |

#### Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

|                                | Tel./Natel                                      | E-Mail                              | Welche Tage<br>sind mir <b>nicht</b><br>möglich   | Umkreis<br>von<br>ca. km | Spezielles  |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|---|--------------------------|---|
| Ruppoldsried                   |   |                                     |   |                          |   |
| Friederich Hansueli            | 079 449 81 43                                   | hansulrich.friederich@<br>gmail.com |   | 30                       |   |
| Jost Elsbeth                   | 031 765 55 51<br>079 380 43 51                  | eusijost@bluewin.ch                 | Arbeite unregel-<br>mässig                        |                          | Arbeite 80% Termine frühzeitig vereinbaren              |
| Seewil                         |   |                                     |   |                          |   |
| Gfeller Marianne Gfeller Simon | 031 879 00 40                                   | gfesima@bluewin.ch                  | Montagmorgen<br>Freitagmorgen<br>auf Anfrage      | 10-20                    | Arbeite<br>unregelmässig                                |
| Marti Ruedi                    | 031 879 26 27                                   | j.r.marti-erb@bluewin.ch            | aui Ailliage                                      |                          | Keine Nachtfahrten                                      |
| Schluep Eveline                | 076 479 08 32                                   | Hevy_schluep@sunrise.ch             |   |                          | Toyota Hiace viel<br>Ladefläche/Stauraum                |
| Vogt Beatrice<br>Vogt Hansueli | 031 879 02 80<br>079 560 78 92<br>079 505 72 34 | h.b.vogt@bluewin.ch                 | Donnerstag<br>Freitag                             | 20                       |   |
| Vogelsang                      |   |                                     |   |                          |   |
| Jeannin François               | 031 879 05 62<br>079 262 09 23                  | f.jeannin@gmx.ch                    |   |                          |   |
|                                |   |                                     |   |                          |   |
| Wierezwil                      |   |                                     |   |                          |   |
| Burri Martin<br>Burri Rosmarie | 031 879 14 34                                   | mrburri@livenet.ch                  |   |                          | Keine Fahrten in die Stadt Bern                         |
| Dick Käthi                     | 031 879 07 95<br>079 882 03 11                  | urs_dick@bluewin.ch                 |   |                          | Keine Fahrten in die<br>Innenstadt von Bern<br>und Biel |
| Zingg Monika                   | 031 879 28 66<br>079 851 43 00                  | moha.zingg@bluewin.ch               | Samstag<br>Sonntag                                | 20                       | Keine Fahrten in die Stadt                              |
| 7: maliabana                   |   |                                     |   |                          |   |
| Zimlisberg                     |   |                                     |   |                          |   |
| Burri Ruth                     | 031 879 14 49<br>078 677 47 63                  | burri@bluewin.ch                    | Dienstagmorgen<br>Mittwochnachm.<br>Freitagnachm. |                          | Immer Anfragen  |

Kontaktperson bei Fragen: Erika Leiser 031 879 17 55

#### Abfallkalender 2023

#### Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Bitte aufbewahren, diese Daten werden nicht mehr publiziert. Weitere Infos unter www.rapperswil-be.ch

| Kehrichtart     | Was wird angenommen   | Wie, Wann und Wo?  |
|-----------------|---|--|
| Hauskehricht    | Hausabfälle aller Art, die nicht anderweitig verwertet werden können.   | Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke. Jeweils Dienstag 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend auf den Kehrichtsammelplätzen bereitstellen.  |
| Weihnachtsbäume | Weihnachtsbäume zur Entsorgung,<br>bereitgestellt auf den Kehrichtsammelplätzen   | Diese werden an den folgenden Daten gemeinsam<br>mit der Kehrichtsammlung kostenlos mitgenommen:<br>Dienstag, 03. Januar 2023<br>Dienstag, 10. Januar 2023<br>Dienstag, 17. Januar 2023  |
| Grüngut         | Speiseresten, Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspäne, Äste bis Ø 10 cm und Länge 1.5 m in Container, oder gebündelt bereitstellen. Zum Binden der Bünde nur Schnur verwenden, kein Draht!!!  Auch Rüst- und Speiseabfälle sind willkommen!!  Bündelgewicht maximal 20 kg.  Keine Fremdstoffe!  Kein Plastik! | Es dürfen nur Grüngutcontainer (Normcontainer 1401, 2401, 6601 und 8001) verwendet werden, Strauchschnitt bündeln. Rodungen von Hecken und Bäumen gehören nicht in die öffentliche Grüngutabfuhr!  Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. am Vorabend. Das Grüngut wird jeweils am Donnerstag eingesammelt.  Tel.: Schwendimann AG 031 868 06 80 |

| März     | April    | Mai      | Juni     | Juli     | August   | September | Oktober  | November | Dezember |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|
| 02.03.23 | 13.04.23 | 11.05.23 | 08.06.23 | 06.07.23 | 03.08.23 | 14.09.23  | 12.10.23 | 09.11.23 | 07.12.23 |
| 16.03.23 | 27.04.23 | 25.05.23 | 22.06.23 | 20.07.23 | 17.08.23 | 28.09.23  | 26.10.23 | 23.11.23 |          |
| 30.03.23 |          |          |          |          | 31.08.23 |           |          |          |          |

#### Papier & Karton



Die Sammlung des Altpapiers- und Kartons wird neu durch die Schwendimann AG organisiert!

Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. Keine Verpackungen wie Milchbeutel, Folien

Keine Tragtaschen verwenden.

#### Sammlungen durch die Schwendimann AG:

In zugelassenen Container 140l, 240l, 660l oder 800l Inhalt oder gebündelt und verschnürt, max. 20 kg

Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend bei den Kehrichtsammelplätzen.

- 01. Februar 2023
- 29. März 2023
- 07. Juni 2023

- 09. August 2023 18. Oktober 2023 20. Dezember 2023

| Kehrichtart  | Was wird angenommen   | Wie, Wann und Wo?  |
|--|---|--|
| Kunststoffabfälle  A A A PET PE-HD PE-LD  PP PS O        | Alle sauberen Verpackungen aus Kunststoff wie:  Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen Getränke-, Öl-, Essigflaschen Eier und Guetzliverpackungen, Joghurtbecher Fleischschalen, Aufschnitt-, Käseverpackungen Blumentöpfe, Plastikschalen Getränkekartons wie Tetrapacks u. Ä. Sammelsäcke (60 l und 110 l) können auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee bezogen werden. | Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee Schwendimann AG Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee Es gelten nur noch die im Buchungssystem hinterlegten Öffnungszeiten |
| Diverse Wertstoffe  GAS VERRO  VERRO                     | Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.  Weissblech-, Stahldosen, Aluminium: die Büchsen müssen vor dem Einwerfen nicht mehr gepresst werden.  Nespresso-Kaffeekapseln  Kleider und Schuhe: in Säcken, Schuhe paarweise zusammengebunden  Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.   | Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE  Sammelstelle Lätti Sammelstelle Ruppoldsried  |
| Öle und Fette  | Öle und Fette tierischer und pflanzlicher<br>Herkunft und Mineralöl; bitte getrennt<br>sammeln!<br>kostenpflichtig! Tarife siehe<br>www.brings.ch.  | Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee<br>Siehe oben  |
| Sperrgut und sonstiges Material wie z. B. Bauschutt etc. | Sämtliches Sperrgut und anderes Material<br>kann bei der Firma Schwendimann AG<br>gegen Bezahlung entsorgt werden.<br>Öffnungszeiten und Tarife siehe<br>www.brings.ch  | Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee<br>Siehe oben  |
| Diverses   | Elektroschrott, Batterien, Knopfzellen<br>Leuchtstoffröhren, Sparlampen<br>Kostenlos (vorgezogene Entsorgungsgebühr)  | Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee Siehe oben  |
| Tierkadaver  | Bis 200 kg: Tierkadaversammelstelle<br>Münchenbuchsee, "brings!", Bielstrasse 40<br>Über 200 kg: Abholung durch GZM Lyss  | Öffnungszeiten Münchenbuchsee: Montag bis Freitag, 13.00 – 14.00 Uhr Samstag, 08.15 – 08:30 Uhr Kontakt GZM Lyss:  |
| Sonderabfälle  | Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit orangem Sicherheitssymbol kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch.   | Während Bürozeiten: 032 / 387 47 87 Ausserhalb Bürozeiten: 032 / 384 33 33  Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle "brings!" Münchenbuchsee Siehe oben    |

1/2 2/2